

Selbstauskunft für Besucher

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

Bitte machen Sie wegen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW) folgende Angaben leserlich und vollständig:

Vor- und Zuname:	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Telefonnummer:	

Wen besuchen Sie?

Patientenname:			
Station:			
Datum:		Uhrzeit:	<input type="checkbox"/> 15-16 Uhr <input type="checkbox"/> 16-17 Uhr <input type="checkbox"/> 17-18 Uhr

- Ich versichere, dass ich aktuell nicht unter (Reiz-)Husten, Atemnot, Fieber, Schüttelfrost/Frieren, Glieder-/Muskelschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Riechstörungen, Verlust des Geschmackssinns oder Durchfällen leide.
- Ich versichere, dass ich zur Zeit nicht wegen einem Erkrankungsverdacht oder einer bestehenden Erkrankung mit SARS-CoV-2 unter Quarantäne gestellt bin.
- Ich habe die **Verhaltensregeln** für Besuche im Krankenhaus zur Kenntnis genommen und werde diese befolgen.

Wenn Sie eines, oder mehrere der oben geschilderten Krankheitssymptome haben, darf das Krankenhaus zum Schutz unserer Patienten nicht betreten werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Verhaltensregeln für Besucher

- Bei dem Besuch im Klinikum Oberberg ist für den gesamten Zeitraum eine Maske zu tragen. Diese darf auch im Patientenzimmer nicht abgenommen werden.
- Beim Betreten und vor Verlassen des Gebäudes muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
- Bei Verdacht auf eine bestehende Erkrankung mit COVID-19 darf das Krankenhaus nicht betreten werden.
- Die Besuchsdauer beschränkt sich auf eine Stunde am Tag im Zeitraum zwischen 15 und 18 Uhr. Vorab muss eine telefonische Terminvergabe erfolgt sein.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss stets eingehalten werden. Dies gilt auch für den Abstand gegenüber der besuchten Person.
- Der Besuch auf der Wöchnerinnenstation durch Geschwisterkinder ist nicht gestattet.
- Patienten mit bestätigtem SARS-COV-2 Nachweis, oder Verdachtsfälle dürfen nicht besucht werden. Auf der Isolierstation besteht grundsätzlich Besuchsverbot.
- Vor jedem Besuch ist der Selbstauskunftsbogen auszufüllen und dem Personal auf der Station auszuhändigen.
- Ausnahmeregelungen zum Besuchsverbot: Besuche auf Palliativstation, Pädiatrie, Wöchnerinnenstation, Psychiatrie, Besuche des MDK, gesetzlich bestellte Betreuer, Amtsrichter, Dienstleister, Pat. in kritischen Lebenssituationen